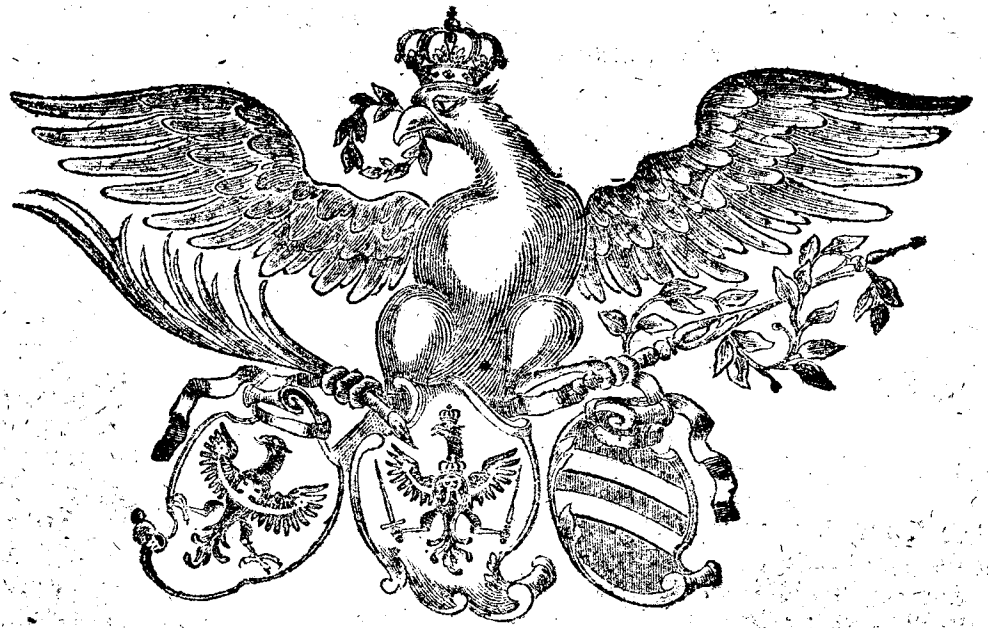

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1784. Montags den 29 März. No 38.

Prag den 16. März.

Das Königreich Böhmen hat bey den Ueberschwemmungen zu Ende des vorigen Monats vorzüglich gelitten. Der in und um Pilsen verursachten Verwüstungen haben wir bereits gedacht. Budweis und Leitmeritz wurden eben so heftig mitgenommen; an letzterm Orte sind 45 Häuser weggerissen worden, und verschiedene Menschen verunglückt. Auf dem Lande war das Elend noch größer. In Wegstädtel sind von 114 Häusern 72 eingestürzt, und das Wasser drang in die Pfarrkirche über die Altarblätter hinauf. Im Dorfe Krezeschitz sind von 60 Häusern 42 nebst starker Beschädigung beyder Kirchen eingestürzt und zum Theil hinweggeschwemmt worden, ingleichen sind in Trzebautitz von 59 Häusern 12, in Mlikoged 17 und in Proßmik 36, auch eine große Anzahl in Lobositz, Pistian, Tschalositz und Tschernosek eingestürzt, und so weiter an dem ganzen Elbstrome. Bey Mühlhausen an der Moldau ist das Brauhaus zu Mirsowitz gänzlich ruinirt, und dabey noch etliche 100 Metzen Gerste und Malz zu Grunde gegangen. Graf Chotekischer Seits ist der herrschaftliche Schüttboden zu Dybob mit 800 Metzen Getreide gänzlich eingefallen. Die Moldau war um 5 Ellen höher gestiegen als im J. 1771. — Im Wüllnowes und Newitz, welche zusammen aus ungefähr 50 Häusern bestanden, sind beynahe die Hälfte zu Grunde gegangen. In Raudnitz sind ebenfalls 22 Häuser, und in dasiger Judenstadt 12 sehr stark beschädigt worden. Die Mühle ist gänzlich ruinirt. Das Elbewasser ist da, wo es enge und hohe Ufer hat, und wo die breitere Ergiessung verhindert wurde, über 12 Ellen gestiegen, woraus man denn auch auf die Verwüstung schliessen kann, die es allenthalben angerichtet hat. So sind in Lazitz, welches aus 102 Häusern besteht, 56 eingestürzt; zu Liboch von 85, fünf; zu Wettenitz von 17, drey; zu Lauken von 42, acht und zwanzig; in Großnuschitz von 43, vierzig; in Kleinuschitz von 13, zehn; Botschetelitz aus 29 Häusern bestehend, ganz; desgleichen in Krzibelitz alle 15 Häuser, und zu Melkowitz alle 10; zu Böhmischkoblitz ist von 33 Häusern nur 1 stehen geblieben; zu Lobotenitz sind von 32 fünfe eingestürzt; zu Ratschitz von 29, zwölf; zu Prosan von 17, acht; zu Wrbka von 34, funfzehn. Dies sind bis-

her nur die bereits bestimmten, und so zu sagen nähern Ortschaften; was von den weitern Gegenden und späterhin noch einberichtet werden wird, dürfte vielleicht nicht weniger Schrecken bringen.

Cöln, den 11. März.

Da nunmehr der Rhein allmählig in sein Bette zurücktritt, so erblickt man allerseits die betrübtesten Spuren der Verwüstung. Die gleich vor dem Severinsthore am Rhein gelegenen beyden Wirthshäuser sind völlig weggespühlt, und sollen in dem einen bey dem Einsturz acht Menschen geblieben, in dem andern aber alle Menschen mit Kähnen zur Noth gerettet worden seyn. Das mit den Fluten unaufhaltsam einbrechende Eis hat die auf dem Bollwerke am Baienthurme gestandenen Kanonen weggerissen, und durch Einstürzung des vermauerten Dreykönigethors seinen Lauf in die Stadt durch die Weingärten bis an das Soiniterkloster, woraus sich die Geistlichen durch das Dachfenster retteten, gerichtet. Eilf Häuser mußten dadurch der Gewalt des wüthenden Stroms weichen, und viele Menschen ihr Leben einbüßen. Die Stadtmauern sind an der Rheinseite theils gänzlich eingestürzt, theils sehr beschädigt. An dem Holzthore, so wie an dem Rheinthore, wurden ebenfalls zwey Häuser umgeworfen. Auf dem Lohmarkte liegen 7 Häuser im Schutte. Von der St. Maria-Eiskirchen Pfarrkirche nahm das Eis die Sacristey mit, und durch die Ueberschwemmung wurde diese Kirche sowohl, als einige andere, auf einige Zeit zum Gottesdienste unbrauchbar gemacht. Unsere sechs Krahnen sind bis auf einen einzigen zernichtet, und von dem Eisbocke sieht man nicht die mindeste Spur mehr. Ueberhaupt alles, was an der Wasserseite liegt, ist, wo nicht völlig zu Grunde gerichtet, doch sehr beschädigt. Außer den auf dem Heumarkte eingestürzten drey Häusern, sind gestern von neuem zwey auf dem Thurnmarkte eingefallen, und dabey einige Menschen verunglückt. Verschiedene andere werden durch Unterstützung noch von dem Falle gerettet.

Venedig, den 6. März.

Man weiß, daß die Republik Holland schon seit 4 bis 5 Jahren zu wiederholten Malen unsere Regierung ersucht hat, die Forderungen der Herren Chomel und Jordan zu unterstützen, und daß uns deswegen die Generalstaaten gegenwärtig mit einem nahen Bruche bedrohen. Es schien anfangs etwas sonderbar, daß das Interesse einiger Privat-Personen zu einem Kriege zwischen zwey Nationen Anlaß geben sollte. Folgende Umstände können indessen einige Aufklärung in dieser Sache geben. Die Brüder Z.., Unterthanen der Republik Venedig, sind die ersten Urheber des Mißverständnisses zwischen den beyden Staaten. Diese beyden Brüder hatten in der Jugend ein ansehnliches Vermögen verschwendet, und schwärmten nachher als Abentheurer in der Welt herum. Einer von ihnen war im Jahr 1777 zu Amsterdam; da er eben Geld brauchte, so wendete er sich an die Herren Chomel und Jordan, und versprach ihnen, zur Bezahlung eine Schiffladung Oel und Italienischer Wein kommen zu lassen. Da er bey ihnen als der Sohn eines reichen Partikuliers aus B.. eingeführt worden war, so hatten sie kein Bedenken, ihm einige 1000 Gulden vorzuschießen; die rükständige größere Summe versprachen sie ihm dann vollends zu geben, wenn die Nachricht von der Abfahrt des Schiffs ankommen würde. Z. schrieb deswegen an seinen Bruder, der damals in Neapel war; dieser verfertigte die Briefe, worin die Abreise des gedachten Schiffs gemeldet wurde, und als dieses noch nicht hinreichend schien, so suchte er von dem Venetianischen Minister zu Neapel, bey welchem er als Landsmann und Gelehrter Zutritt bekommen hatte, ein Certificat zu erschleichen. Sein Anschlag gelang, und die Herren Chomel und Jordan wurden dadurch verleitet, an den Z. noch weit beträchtlichere Summen herzugeben. Man wartete lange Zeit auf die Ankunft des Schiffs; endlich kam Z. und meldete, daß es in einem Sturme untergegangen sey, und auch dieses bewies er mit Certificaten, die aus Italien gekommen waren. Die beyden Holländischen Kaufleute suchten nun vor Gericht ihre Bezahlung wieder zu erhalten, allein Z. vertheidigte sich so gut, daß jene den Proceß verloren. Erst nach einiger Zeit erfuhren sie, daß sie wären betrogen worden: sie beschlossen, den Rest ihres Vermögens anzuwenden, um entweder die Wiederbezahlung, oder doch wenigstens die Bestrafung der Betrüger zu erhal-

ten. Sie brachten bey der Regierung in Venedig ihre Klage an; die Brüder Z. wurden vorgeladen, und erschienen nicht. Nur der gewesene Minister am Hofe zu Neapel konnte in Untersuchung gezogen werden, und entging dem wider ihn gemachten Criminalproceß nur durch die entscheidendsten Beweise seiner Unschuld. Von den Brüdern Z. wurde einer zu einer immerwährenden, der andere zu einer zehnjährigen Landesverweisung durch einen Urtheilsspruch vom 31. August 1778 verurtheilt. Die Regierung zu Venedig glaubte hiemit den Holländischen Handelsleuten eine völlige Genugthuung gegeben zu haben, ohne weiter verbunden zu seyn, die Betrügereyen oder Schulden ihrer einzeln Unterthanen zu bezahlen. Die Holländer behaupten aber das Gegentheil. Dessen ungeachtet glaubt man, daß dieser Zwist noch werde freundschaftlich beygelegt werden.

Niederrhein, den 16. März.

In den sämmtlichen Quartieren des Holländischen Geldern sind die Umstände überaus traurig. Man kann die Dämme nicht alle zählen, welche an den Hauptflüssen durchgebrochen sind. Das ganze Quartier von Zütphen befand sich unter Wasser, und die Einwohner des platten Landes mußten sich in die Stadt retiriren. Die Verwüstung von Campen und den benachbarten Districten ist noch weit ansehnlicher. Die Fluth des Rheins stürzte sich mit Gewalt in die Yssel, welche unterhalb Campen in die Zynderzee fällt. Letzterer Fluß fieng den 3. dieses Monats sehr schnell zu wachsen an. Die Eisschollen stießen mit solcher Heftigkeit an die Brücke über die Yssel bey der Stadt, daß, ungeachtet der genommenen Vorsicht, ein Drittel davon weggenommen worden. Man rechnet diesen einzigen Schaden auf mehr als 100000 Gulden. Die Brücke wurde im Jahre 1448 gebauet, und hatte 723 Schuh in der Länge, davon sind 274 zu Grunde gerichtet. Das Eis theilte sich durch diesen Zufall einige Zeit; allein die Menge des Wassers, welches von Geldern kam, war so stark, daß die Dämme unmöglich Widerstand leisten konnten. Es erfolgte ein Bruch bey Camperveen; und kurz darauf zwey andere bey Deventer und zwischen Wybe und Olst. Hierdurch wurde der District von Mastenbrock gänzlich überschwemmet; und um dem Wasser einigermassen einen Ausgang zu verschaffen, war man genöthigt, die Dämme bey Genemunde und einen andern bey Grafhorst zu durchstechen.

Wir können uns in keine weitläuftige Beschreibung von alle dem Unglück einlassen, welches an diesen verschiedenen Orten verursachet worden. Eben so wenig können wir die Ueberschwemmungen weitläuftig erzählen, welche sich über Nimwegen bey Zalt-Bommel ereignet. Alles ist ein und eben derselbe schaue volle Schauplatz. Oeffentliche Gebäude sind eingestürzt, Privathäuser zu Grunde gerichtet. Einwohner entweder ertrunken, oder auf den Böden und Dächern ihrer Häuser dem Hunger und der Kälte bloßgestellt. Vieles Vieh ist durch die Fluthen mit fortgeführt, und eine Menge Hausrath zu Grunde gerichtet. Bey dem Canal von Vaudern fand man unter den Trümmern eines fast noch ganzen Hauses ein Kischen mit Papier, woraus man ersahe, daß es von Mühlheim kam. Zu Zütphen hat der Strom eine Kutsche mit 4 Pferden mit sich fortgerissen.

Livorno, den 25. Febr.

Das Schiff, die Großherzogin von Toscana, mit 32 Mann Equipage, welches der Capitain Wilhelm Blankett commandirte, und dessen Ladung auf 250000 Stück von Achten werth war, lief auf seiner Reise nach London wegen des stürmischen Wetters in Portoferrajo ein. Nachdem es von hier wieder ausgesegelt war, und in der Gegend von Capo Corso eine Windstille hatte, so unternahmen in der Nacht vom 20. zum 21. dieses drey Ruderscla ven, zwey Genueser und ein Portugiese, die abscheuliche That, daß sie erst den Steuermann, den Untersteuermann und ihren Maat tödteten, darauf den Capitain in seiner Kammer überfielen. Da sie ihn für todt hielten, bemächtigten sie sich alles Gewehrs, und gingen damit auf die Schiffsmannschaft, welche im Schlafe begraben lag, und tödteten 4 oder 5 von ihnen; die übrigen banden sie und schlossen sie ein, und bemeisterten sich so des Schiffs. Darauf ließen sie die beyden Boote ins Meer, und setzten den Capitain, einen jungen Seemann, Ashley, und die übrige

Mannschaft, ein bey ein gebunden, hinein, überließen sie den Wellen, und fuhren so mit dem Schiffe, auf welchem sie des Capitans junge Frau mit ihrem Kammermädchen und einigen Passagieren behielten, und mit der reichen Ladung davon. Man hat nichts weiter von diesem Schiffe vernommen; der Englische Consul hatte alle Mittel ergriffen, den Bösewichtern durch Nachrichten von diesem traurigen Vorfalle an viele Häven diese Beute wieder aus den Händen zu rücken. Die Böte sind nach Corsica gekommen, als von wo her diese Nachricht zu uns gelanget ist.

London den 9. März.

Gestern endlich erschien der Tag, da die Erwartung so vieler sollte befriedigt werden, was die Coalitionisten nach der neulichen Antwort des Königs thun würden. Das Unterhaus war sehr früh gestopft voll in den Gallerien. Herr Fox und die Coalitionisten waren ganz ungeduldig, daß Herr Pitt nicht früh genug erschien. Wie er endlich nach 5 Uhr kam, und jeder aufmerksam war, was geschehen würde, sagte Sir James Lowther, daß er einen Verwandten in die Gallerie des Unterhauses habe zur Anhörung der Debatte bringen wollen, er habe aber keinen Raum finden können, und da niemand für ihn Raum machen wolle, so trüge er darauf an, daß alle Zuschauer die Gallerien räumen sollten. Da dieses auf Verlangen eines einzigen Parlementsgliedes geschehen muß, so wurden alle Zuschauer genöthigt, das Haus zu verlassen. Man weiß indessen, daß Herr Fox eine lange Resolution dem Hause zur Bewilligung vorgelegt, darinn alle Resolutionen, welche bisher gegen die Minister gefaßt worden, wiederholt werden, und die Majorität des Unterhauses in ihrem Verfahren gerechtfertigt wird. Ferner wird in dieser Resolution die letzte Antwort des Königs mit langen Anmerkungen begleitet, und behauptet, das Unterhaus habe ein Recht, dem Könige bey der Ausübung seiner Prärogatioen zu rathen, die vom Könige ernannten Minister zu billigen, auch Se. Majestät zu addreßiren, um die Minister abzudanken, ohne nöthig zu haben, Criminalverbrechen gegen selbige anzuführen. Seit der Revolution bis jetzt habe zwischen der Krone und dem Unterhause die beste Eintracht geherrscht; die Personen, welche Sr. Majestät zu der letzten Antwort gerathen, suchten also jene unruhigen Zeiten wieder zurück zu bringen, da die Krone durch geheime Influenz der Stuarts gegen das Unterhaus agirte, die endlich aus dem Reiche getrieben wurden. Das Unterhaus habe das Recht, die Subsidien zurück zu halten, wenn es kein Zutrauen in die Minister setze. Jetzt wolle es aber die Subsidien deshalb nicht zurükhalten, weil die Gelder so nothwendig gebraucht werden müßten, und weil es nicht Willens sey, seine Privilegien aufs äusserste auszudehnen. Es wurde gestimmt, ob diese Resolution dem König durch einen aus dem geheimen Rathe sollte vorgelegt werden? 191 waren dafür, und 190 dagegen, so daß Herr Fox seinen Willen mit einer einzigen Stimme erhielt. Wozu dieses Vorlegen der Resolution nützen soll, läßt sich noch nicht absehen. Die Mutinybill und alle andere Geschäfte, welche gestern hätten sollen vorkommen, sind wieder aufgeschoben.

Hommatz in Franken, den 10. März.

Der Buchhandel hat wohl nie mehr Gehülfen gehabt als jetzt, alles macht und theilet Prospecte aus, giebt Erläuterungen, Erklärungen, neue Etablissements, Almanachs de Librairie, Bronikons pour la Litterature, encyclopedische Nachrichten und Encyclopedien, Commißions und Expeditions Bücher Negotien, Pränumerationes, Subscriptiones, Unterzeichnungen und was alles von dergleichen Benennung ist, alles lobet sein Unternehmen, aber alle zielen auf einen Endzweck, daß heißt, Geld zu verdienen. Die Französischen Buchhändler denen man das Recht der Erfindung in allen diesen nicht absprechen kann, haben viele Nachahmer gefunden, aber kein einziger dieser Herren Projectmacher ist auf Mittel gekommen, wie man so viele Käufer finden kann, solche Projecte ins Werk zu setzen. Jeder Buchhändler der sein Interesse kennt, wird ohne Mühe selbst den Weg finden, Bücher zu erlangen, ohne der neuen Französischen Societät in Hamburg, Cassel, und andern Lese-Gesellschaften es aufzutragen.

Nachtrag ad No. 38. Montags den 29 März, 1784.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Begebenheiten des Freiherrn von Mortezini, 1ter Theil, 8. Königsb. 782 10 sgr.
Monathliche Beyträge zur Bildung und Unterhaltung des Bürgers und Landmanns, 1sten Bandes 1ter Theil, 8. Prag, 783 8 sgr.
Büsching, D. Ant. Fr. Beyträge zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen, insonderheit gelehrter Männer, 1ter Theil, gr 8. Halle, 783 1 Rthl. 4 sgr.
Cicero, Marc. Tull. Abhandlung über die menschlichen Pflichten, in drey Büchern, aus dem Latein. übersezt, und mit Anmerkungen von Chr. Garve, 4 Theile, gr 8. Breslau, 783 3 Rthl.
— — dasselbe auf Schreibpapier. 4 Rthl.
Endesfelder, Gottl. von, kurzgefaßte Kinder-Geographie, 4 Theile, neue verbesserte Auflage, 8. Breslau 784 1 Rthl. 5 sgr.
Emilie et zätera, 1ter Theil, 8. Leipz. 783 23 sgr.
Eschelskron Ad Beschreibung der Insel Sumatra, gr 8. Hamb. 783 13 sgr.

(Verpachtung der Herrschaft Krotoszin.) Da beschloßen worden ist, die zur v. Görnischen Credit-Masse gehörige Herrschaft Krotoszine vom 1 Julii c. a. an, auf Sechs Jahre an den Meistbiethenden zu verpachten, und da die diesfällige Licitations-Termine auf den 13 April, 11ten und 28 May dieses Jahres anberaumet worden sind; so haben sich die Pachtlustige an diesen Tagen auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer einzufinden, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß demjenigen, der eine annehmliche Caution von 6000 Rthl. zu leisten im Stande ist, und das beste Gebot thut, diese Herrschaft Pachtweise überlassen werden soll, in sofern das offerirte Pachtquantum und die Bedingungen acceptable sind. Breslau den 21 Martii 1784.

Königl. Preuß. Breslau. Krieges- und Domainenkammer.

(Verkauf der Chrzelitzer Amts-Mühle.) Da die im abgewichenen Jahre neu erbaute in zwey unterschlächtigen Gängen bestehende Amts-Wasser-Mühle zu Chrzelitz Oppelaschen Creißes, an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und hierzu Terminus Licitationis auf den 26 April a. c. anberaumet worden, sich an gedachtem Tage bei dem Königl. Amte in Proskau zu melden, ihr Gebot ad Protocollum zu thun und zu gewärtigen, daß mit dem Meist- und Bestbiethenden über den Kauf sothaner Mühle contrahiret werden wird. Signatum Breslau den 11 Martii 1784.

Königl. Preuß. Breslau. Krieges- und Domainen-Cammer.

(Verkauf einiger Mobilien und Effecten.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht daß auf dem Saale des hiesigen Königl. Oberamtshauses zu Breslau den 19. April c. a. und in den nächstfolgenden Tagen ein Halskreuz nebst Ohrringen, Brillanten mit Rauten vermengt taxirt 160 Rthlr subhastiret, ingleichen allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Gold und Silberwerk, Tabattieren und andern kleinen oder künstlichen Sachen, Porcellain, Spiegeln und Glaswerk, Zinn, Kupfer, Metall, Meßing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräthe, Wagen und Geschirr Weinen, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemälden, Kupferstichen, Mathematischen Instrumenten, Gewehr und Büchern öffentlich ausgebothen, und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem Königl. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Geboth zu thun, und als-

dann zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant werden respective adjudiciret und zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 8ten März 1784. Kö igl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

(Citatio des Geo. Siegem. Leuschner.) Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier wird auf Instanz der Susanne Leuschnerin geb. Gorsitzkin, aus Kendzie gebürtig deren böslich von ihr entwichene Ehemann, der gewesene Stückknecht George Siegemund Leuschner, aus Gimmel gebürtig, hierdurch citirt und vorgeladen, vom 29ten hujus an gerechnet, binnen 3 Monathen, und zwar spätestens in Termino ultimo et peremtorio den 29 Junii des 1784ten Jahres sich vor dem hierzu deputirten hiesigen Aßistenzrath Friderici Vormittags um 9 Uhr allhier im Oberamte in Person zu gestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungsklage, so wie von seiner böslichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam werde getrennet und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 5 Martii 1784.
Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Zu verauctioniren.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die Verlassenschaft der hieselbst verstorbenen Johanna Eleonora Faberin geb. Tannenbergin, bestehend in Gold und Silber, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer und Meßing, Meubles, Hausgeräthe und Büchern, auf dem Fürstensaale des hiesigen Rathhauses, am 21 April c. a. und folgenden Tagen publica auctionis lege versteigert werden soll, weshalb denn Kauflustige eingeladen werden, ihr Gebot darauf abzulegen, und nimmt die Auction Früh um 9 Uhr ihren Anfang. Breslau den 11 Martii 1784.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin des Runschkischen Hauses.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß ein anderweitiger Biethungs-Termin auf das voluntarie subhastirte im Bürgerwerder und dessen breiten Strasse sub No. 1059. und 1076 gelegenen Maria Runschkischen zu 6 pro Cent auf 3133⅓ Rthlr. gerichtlich detaxirte Hauß, Garten und Zugehör, am 29 April c. a. anberaumet worden, als an welchem Früh um 11 Uhr vor dem Städtischen Waysenamte zu erscheinen, und ihr Gebot abzulegen, Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Breslau den 11 Martii 1784.

(Verkauf des Trunckeschen Gräupner-Urbars.) Die Breslau. Stadtgerichte machen bekannt, daß der auf 650 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Carl Gottlieb Trunckesche Gräupner-Urbar nebst Geräthschaften in denen hierzu auf den 30. April den 28. May und den 25. Junii c. a. präfigirten Licitations-Terminen öffentlich feilgebothen und subhastiret werden soll. Wornach sich Kauflustige zu achten, besonders in dem letztern peremptorischen Termin der Adjudication an den Meistbiethenden und am besten zahlenden sodann aber zu gewärtigen haben, daß auf die nach Ablauf des dritten Termins etwa einkommenden Gebothe nicht weiter reflectiret werden wird. Breslau den 20. Febr. 1784.

(Anderweitiger Verkaufs-Termin des Bruckschen Hauses.) Die Breslau. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß ein neuer Biethungs-Termin auf das dem bürgerl. Tuchmacher Johann Christoph Bruck zuständige in der Neustadt, in dem am Ende der breiten Gaß linker Hand ohnweit dem Thore befindlichen Gäßchen belegene und auf 960 Rtl. Gerichtlich gewürdigte Hauß, auf den 6 April c. a. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten, sich in Termino gebührend einzufinden, ihre Gebothe in dermahligen schweren Courant darauf abzulegen, und anbey zu gewärtigen, daß in solchem Termin das Bruckelsche Hauß dem Meistbiethenden und am besten Zahlenden adjudiciret und zugeschla-

gen, auf die nach Ablauf dieses Termins einkommenden Gebote aber nicht weiter reflectiret werden wird. Breslau den 27 Febr. 1784.

(Auctions-Anzeige.) Nachdem den 2. April Nachmittags um 3 Uhr in dem Hallerschen Hause am Naschmarkte, mit der im October vorigen Jahres bekannt gemachten Bücher-Auction der Anfang gemacht werden wird, als ladet man Käuffer dahin ein, welche die ersten 11 Bogen vom Catalogo in der Stadtgerichtskanzley haben können. Breslau den 26. März 1784.

(Zu verauctioniren.) Die Breslau. Stadtgerichte machen bekannt, daß die zur Carl Gottlieb Sturzischen Concurs-Masse gehörigen noch vorhandene Mobiliarschaft, bestehend in Spiegel, Porcellain, Fayence, Gläser, Hausgeräthe und Bücher, den 31 Martii c. a. und folgende Tage Vormittags um 9 Uhr auf der Nikolaigasse in dem ehemaligen Dickertschen Hause öffentlich feilgeboten und an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Decret. Breslau den 17 Febr. 1784.

(Zu verauctioniren.) Den 7 April a. c. Nachmittags um 3 Uhr sollen auf der Büttnergasse im goldnen Weinfaß gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden: 1) 4 kieferne, von abgehobelten neuen Balken verbundene Gerüste oder Repositoria mit Stellagen von 12. 9. 8. 6 Ellen lang, und 2) ein großer kupferner Bräukessel. Kauflustige belieben sich daher gedachten Tages daselbst einzufinden. Breslau den 17 Mart. 1784.

(Zu verauctioniren.) Auf kommenden Donnerstag als den 1 April c. a. werden Nachmittag um 1 Uhr in dem Hirsch-Kretscham hinterm Dohm ein guter schwarzer Schubkasten, zwey Fischtiegel, und andere wenige Sachen verauctioniret werden. Breslau hinterm Dohm den 27 März 1784.

(Verkauf der Johann Pfundhellerschen Erbstelle.) Von dem Hochfürstl. Bischöfl. Hoferichter Amte hieselbst wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß der zum Verkauf der Johann Pfundhellerschen Erbstelle sub No. 64. hintern Dohm bereits angestandene Terminus Licitationis in Ermanglung eines annehmlichen Käufers bis auf den 11. May dieses Jahres prolongiret worden; Kauflustige werden demnach unter Bedeutung, daß gedachter Fundus nachzuförderst per 816 Rthlr. zu verwendenden Baukosten auf 942. Rthlr. schwer Courant abgeschätzet ist, andurch vorgeladen, in hiesiger Amts-Stelle den 11. May, c. a. früh um 9 Uhr zu Abgebung ihres Geboths zu erscheinen nach Verlauf dieses Termins aber wird auf kein weiteres Geboth reflectiret werden. Dohm Breslau den 22. März 1784.

Ein Rechtsbeflißener suchet eine Hofmeisterstelle oder Privatinformation. Er verspricht in der lateinischen, deutschen und französischen Sprache, in der Mathematik Historie, Geographie, wie auch in der Musik, nebst andern jungen Herrn vom Stande nöthigen Wissenschaften den treusten Unterricht zu geben. Nähere Nachricht ist in Breslau auf der Nikelsgasse in dem Hause sub No. 409. zu erhalten.

Diejenigen Interessenten, welche ihre Loose zur 4ten Classe der Berliner 14ten Classenlotterie noch nicht renovirt haben, werden erinnert, die Renovation fürs ganze Loos mit 4 Rtl. 10½ sgr., für das halbe mit 2 Rthl. 5½ sgr., und für das viertel Loos mit 1 Rthl. 2 sgr. 8 d'. in Courant, bis zum 10 April besorgen zu lassen, bey Verlust des gänzlichen Anrechts, und haben es sich selbst beyzumessen, daß nach diesem Termin die nicht renovirten Loose als abandonirt angesehen, und an andere Liebhaber verlassen werden, und sie an keinen darauf fallenden Gewinnst Anspruch machen können. Einige Kaufloose von dieser sehr soliden und vortheilhaften Lotterie, welche jezt die ansehnlichsten Gewinnste darbietet, stehen das ganze Kaufloos a 11 Rthl. das halbe 5 Rthl. 15 sgr. das viertel Loos 2 Rthl. 22½ sgr. in Cour. bis zum Ziehungstage den 19 April zu diensten, Plans gratis. Auch zur Berliner Zahlenlotterie werden

jederzeit alle beliebige Sätze angenommen. Von auswärtigen Liebhabern und Interessenten werden Briefe und Gelder franco erwartet, dagegen kan jedermann accurate und prompte Bedienung jederzeit sich versprechen. Breslau den 23 März 1784.

Joh. David Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Zur Nachricht.) Denen resp. Herren Kaufleuten in Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Seidenfabrikant Friedrich Wilhelm Gericke, aus Berlin, auf seine Rechnung seidne und halbseidne Zeuge, wie auch ganz seidne Tücher verfertigen wird, da aber selbiger nicht nach seinem Gout die Couleuren choisiren sondern nach dem Gout derer Herren Kaufleute sich richten, auch solche nicht ausschneiden, sondern denenselben im Ganzen überlassen will; also ergehet sein Ansuchen an dieselben, die nöthigen Bestellungen bey ihme zu machen, und davon die billigsten Preiße zu erwarten. Mein Logis ist auf der Reuschen Gaße im rothen Hause nahe am Nikolaithor. Breslau den 23 März 1784.

(Zu vermiethen.) Auf der Albrechtsgasse neben dem Königl. Tobaks Amte am Ecke der Bischofsgasse, ist in der zweiten Etage eine Herrschaftliche Wohnung, bestehend in 7 Zimmern und Zubehör, nebst Stallung und 2 Wagen-Remisen, zu vermiethen, und bald zu beziehen. Nähere Nachricht giebt die Frau Eigenthümerin.

(Galanterie-Waaren.) Chaudoir & Michel, von Berlin, empfehlen sich mit einem schönen Assortiment Damensputz und Galanteriewaaren nach der neuesten Mode, bestehend in Kopfzeugen, Palatinen, Mantillen, Manschetten, verfertigten Besatzungen auf Damens-Kleider Flohr und flohrnen Tüchern, neumodisch seidenen Bändern, feinen Blumen, feinen Fechern, Stein und silbernen Schnallen, Ohrgehenken, Tabaksdosen, goldnen Uhren, feinen Uhrbändern, Geldbeuteln, Mannsmanschetten feinen Damens-Castor-Hüthen, Blonden, nebst dergleichen mehr, um einen billigen Preiß, wie auch ein Sortiment von wohlriechender Pomade und wohlriechenden Wasser. Logiren bey Herrn Eberding im Rautenkranz auf der Ohlauischen Gaße.

Es ist von jemanden ein Beutel mit Gelde auf der Straße zwischen dem Oderthor und den drey Linden gefunden worden. Wer solchen verlohren, und sich dazu gehörig legitimiren kan, meldet sich auf der innern Nicolaigaße in No. 296. woselbst ihm solches wiederum zugestellet werden wird. Breslau den 25 Martii 1784.

(Verkauf des Ritterguthes Kunsdorf.) Da zum Verkauf des im Nimptschen Creiße gelegenen und auf 31480 Rthl. gewürdigten Ritterguths Kunsdorf ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 26 April a. c. anberaumet worden; so wird solches dem Publiko hierdurch bekannt gemacht. Kauflustige wollen dahero sich Früh um 9 Uhr bemeldeten Tages zu gedachten Kunsdorf einzufinden und ihr Gebot vor die dazu abgeordnete Commißion von sich zu geben belieben.

(Verkauf der Küsterschen Frey-Erb-Scholtisey.) Großkriechen den 18ten März 1784. Von Seiten des v. Tschammer Großkriechner Gerichtsamts wird die hieselbst gelegene dem verstorbenen Friedrich Küster gehörig gewesene und auf 2369 Rthlr 20¼ sgr. excl. der Aussaat p. 20 Scheffl abgeschätzte Frey-Erb Scholtisey, nebst der darauf haftenden Brandweinurbarsgerechtigkeit des Bierschanks und sonstigen Zubehör, in Terminis den 27. April 26 May und 23. Junii c. zum fellen Verkauf ausgebothen. Kauflustige können demnach in gedachten Terminis besonders in Termino ultimo auf dem Herrschaftl. Schloß früh um 9 Uhr erscheinen, ihr Geboth ablegen, und alsdenn gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Bestzahlenden erwehnter Fundus mit Zubehör, unter Ober Vormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden wird.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.